

BESCHLUSS

aus der XII/5. Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 06.09.2022

Punkt 2: **Bauleitplanung der Gemeinde Abtsteinach**
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung
„Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im be-
schleunigten verfahren nach § 13a BauGB
Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hard-
bergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB
(Drucksache Nr. [73 - 2022](#))

Beschluss:

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden.

Das Planungsbüro MBPLAN aus Frankenthal wird eine Firsthöhe, die sich parallel mit den Vermessungspunkten des Geländeverlaufs verschiebt, ermitteln und dem Gremium vorlegen.

Eine Baulast bzw. Dienstbarkeit der Wasserversorgungsleitung, die aktuell durch den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ verläuft, soll vor dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung gesichert werden. Zudem sind eine Verlegung sowie eine Erneuerung der Wasserversorgungsleitung, in nordwestlicher Richtung, zu prüfen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)